

6072/AB
Bundesministerium vom 26.05.2021 zu 6131/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.233.354

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6131/J-NR/2021

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6131/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Masken der Hygiene Austria für die Justianstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Wurde vom Bundesministerium für Justiz bei der Hygiene Austria Masken bestellt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
- 2. Wenn Masken bei der Hygiene Austria bestellt wurden, für wen waren diese gedacht?
- 3. Wie hoch waren die Kosten für diese Masken?

Für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden im Jahr 2020 50.400 Mund-Nasenschutz-Masken der Firma Hygiene Austria LP GmbH über das BBG Portal bestellt und geliefert. Die Kosten betrugen 17.539,20 Euro.

Von fünf Justianstalten wurden bei der Firma Hygiene Austria LP GmbH 26.180 Masken (18.500 FFP2 Masken sowie 7.680 MNS Typ II) bestellt. Eine weitere Bestellung bei der Firma

Hygiene Austria LP GmbH im Ausmaß von 3.150 Stück FFP2 Masken wurde storniert. Aufgrund von Bestellungen bei zwei weiteren Anbietern wurden 2700 Stück FFP2 Masken der Firma Hygiene Austria LP GmbH geliefert. Insgesamt wurden dafür 32.174,- Euro an die Firma Hygiene Austria LP GmbH sowie 6.272,40 Euro an zwei weitere Firmen bezahlt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Hat das Bundesministerium für Justiz nach Bekanntwerden der Fälschungen die Masken retourniert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Wurde nach Bekanntwerden des Skandals eine Preisreduktion für die Masken eingefordert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe genau?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Als Ihnen, vertreten durch Vizekanzler Kogler, und den zuständigen Beamten bekannt wurde, dass diese Masken nicht in Österreich produziert wurden, wurden die gelieferten FFP2-Masken einer Qualitätskontrolle unterzogen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Masken entsprachen nicht dem FFP2-Mindeststandard?*
- *7. Wie viel dieser bestellten Masken wurden noch nicht verwendet?*

Bislang wurden noch keine Masken retourniert. Hinsichtlich einer Retournierung oder Preisreduktion wurde die Finanzprokuratur um Rechtsvertretung ersucht.

14.689 Masken wurden bislang noch nicht verwendet. Die betroffenen Justizanstalten wurden ersucht, die Atemschutzmasken des BBG-Geschäftspartners Hygiene Austria LP GmbH nicht zu verwenden und vorerst aufzubewahren. Als Ersatz können von den Justizanstalten vom jeweils zugewiesenen strategischen Standort FFP2-Atemschutzmasken im benötigten Umfang bezogen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

